



Wenn Bauaufträge vergeben werden, kann ein Benotungs- oder Bepunktungssystem angewendet werden. Aber es muss transparent für alle Beteiligten sein.

FOTO DPA

Bundesgerichtshof zur transparenten und wettbewerbskonformen Auftragsvergabe

Wertung nach Schulnoten ist zulässig

Es steht einer transparenten und wettbewerbskonformen Auftragsvergabe regelmäßig nicht entgegen, wenn der Auftraggeber für die Erfüllung qualitativer Wertungskriterien Noten mit zugeordneten Punktwerten vergibt, ohne dass die Vergabeunterlagen weitere konkretisierende Angaben dazu enthalten, wovon die jeweils zu erreichende Punktzahl konkret abhängen soll (BGH vom 4. April 2017 – X ZB 3/17).

Wichtige Aspekte für die Beschaffungspraxis:

- Wenn von den Bietern zur Bewertung von Qualitätskriterien Konzepte verlangt werden, hat der Wettbewerb partiell das Gepräge eines Vergabeverfahrens mit funktionaler Leistungsbeschreibung.
- Im Rahmen der Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes können zu diesem Zweck geforderte

Konzepte benotet werden und einen der jeweiligen Note zugeordneten Punktwert erhalten.

- Wenn und soweit in den Vergabeunterlagen (zum Beispiel in der Leistungsbeschreibung) die ent-

sprechenden qualitativen Anforderungen unter Transparenzgesichtspunkten hinreichend deutlich sind, so sind weitere Erläuterungen des öffentlichen Auftraggebers zu seinen Erwartungen an

die Inhalte der einzureichenden Konzepte rechtlich nicht geboten. Es ist dann vor allem nicht notwendig, dass die erzielbaren Noten oder Punkte mit konkretisierenden Informationen zu den vom

Auftraggeber mit der Erfüllung der Qualitätskriterien verbundenen Erwartungen unterlegt werden.

- Andernfalls würde dem Auftraggeber ein in Teilen anderes Vergabeverfahren auferlegt, als es seinen eigentlichen Absichten entspricht, und den Bietern direkt oder mittelbar Lösungskomponenten vorgegeben, die diese zwangsläufig aufgreifen würden, um in der Angebotsbewertung bestehen zu können. Der Auftraggeber würde daher gezwungen, Aufgaben zu übernehmen, deren Lösung er im Rahmen der funktionalen Ausschreibung in vergaberechtlich unbedenklicher Weise auf die Bieter delegieren wollte.
- Ob es unter außergewöhnlichen Umständen (zum Beispiel besonders vielschichtige Wertungskriterien bei komplexem Auftragsgegenstand) bei einem Noten- oder

Punktesystem aus Transparenzgründen erforderlich sein könnte, dass der Auftraggeber seine Vorstellungen oder Präferenzen zum denkbaren Zielerreichungsgrad erläutert und damit Anhaltspunkte für eine günstige oder ungünstige Benotung oder Bepunktung hingegen offen gelassen.

- Auch wenn dem Auftraggeber bei der Benotung oder Bepunktung ein Beurteilungsspielraum zusteht, sind seine entsprechenden Bewertungsentscheidungen insbesondere dahin nachprüfbar, ob die jeweiligen Noten oder Punkte im Vergleich ohne Benachteiligung des einen oder anderen Bieters plausibel vergeben wurden. > HOLGER SCHRÖDER

Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei Rödl & Partner in Nürnberg.

ANZEIGE

Durchführung von Vergabeverfahren nach VgV 2016

- rechtssicher
- kompetent
- schnell
- kostengünstig



Rechtsanwälte Prof. Dr. Rauch & Partner mbB
Hoppestraße 7, 93049 Regensburg
www.prof-rauch-baurecht.de

Ausschreibungen in Bayern

Das eVergabe-Portal

DER eSERVICE FÜR AUSSCHREIBER UND BEWERBER

Für Ausschreiber

- Editier- und speicherbare Formulare
- Schnittstellen zu allen relevanten Plattformen und der Bayerischen Staatszeitung
- Zertifiziert und vergaberechtskonform
- Komplette Vergabe-Abwicklung online
- für öffentlich, freihändig oder beschränkt

Für Bewerber

- Gezielte Suche nach Aufträgen
- Öffentliche und private Ausschreibungen
- Größtes Angebot in Bayern
- Download von Vergabeunterlagen
- Upload Ihrer Angebotsabgabe



Staatsanzeiger
eServices

EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG

www.staatsanzeiger-eservices.de

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München
Telefon: (+49) 89/290142-30, E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de

Erhebung und Kontrolle der PKW-Maut

Ausschreibungen gestartet

Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) treibt die Vorbereitungen für die umstrittene Pkw-Maut voran. Für die Erhebung und Kontrolle der Maut sind jetzt Ausschreibungen gestartet. Europaweit gesucht werden Anbieter, die beide Systeme entwickeln, aufbauen und betreiben, wie aus den Bekanntmachungen des Ministeriums hervorgeht. Die Verträge sollen jeweils zwölf Jahre laufen und für drei Jahre verlängert werden können. Der Zuschlag in dem mehrstufigen Vergabeverfahren soll erst nach der Bundestagswahl am 24. September erteilt werden. Der konkrete Start der Maut wird für 2019 angestrebt.

Dobrindt kann die Vorbereitungen nun angehen, nachdem er Bedenken der EU-Kommission mit einigen Änderungen am Maut-Modell ausgeräumt hat. Inländer sollen die geplante „Infrastrukturabgabe“ für Autobahnen und Bundesstraßen zahlen, aber voll

über eine geringere Kfz-Steuer wieder entlastet werden. Pkw-Fahrer aus dem Ausland sollen für Autobahnen zahlen. Nach Abzug der Systemkosten soll die Maut unter dem Strich gut 500 Millionen Euro jährlich für Straßen-Investitionen einbringen.

Für die Erhebung soll der Betreiber unter anderem die Höhe der Maut festsetzen und Bescheide an die Autobesitzer senden. Zu den Aufgaben gehören laut Ausschreibung auch der Zahlungsver-



Anders als in Österreich soll die Maut hierzulande elektronisch erfasst werden.

FOTO BILDERBOX

kehr, Mahnungen und das Bearbeiten von Ausnahme-Anträgen und Widersprüchen. Interessierte Unternehmen müssen sich bis 1. August melden, in der nächsten Stufe des Verfahrens sollen dann vier Bewerber Angebote abgeben können.

Ein zweiter Betreiber wird für das Kontrollsystem der Maut gesucht, das 100 automatisierte Einrichtungen an Autobahnen umfassen soll. Dabei sollen Mautzahler nicht an aufgeklebten Vignetten, sondern über einen elektronischen Kennzeichen-Abgleich erkannt werden. Interessenten müssen sich bis 13. Juli melden, in die nächste Stufe sollen dann drei Bewerber eintreten können. Bei beiden Verfahren soll der Preis „nicht das einzige Zuschlagskriterium sein“, wie es heißt.

Am Ertrag und der EU-Recht-mäßigkeit der Maut gibt es weiterhin Zweifel. Österreich strebt eine Klage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) an. > DPA